



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 291-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.1462

Eingereicht am: 24.11.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Ja
Eingereicht von: DEPU (Pauli, Nidau) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 27.11.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ceff ARTISANAT: Was sind die Folgen eines weiteren Schuljahrs in Moutier?

Am 12. November wurde in einer gemeinsamen Medienmitteilung der Kantone Bern und Jura bekanntgegeben, dass die beiden Kantonsregierungen beschlossen haben, die Aufteilung der Ausbildungsgänge des ceff ARTISANAT zwischen den beiden Kantonen neu zu diskutieren. Diese Entscheidung bedeutet, dass das ceff ARTISANAT ein weiteres Jahr, d. h. bis Juli 2027, in Moutier verbleiben wird.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Der Grosse Rat hat einen Kredit für die Miete der Räumlichkeiten an der Salzhausstrasse in Biel bewilligt, in denen das ceff ARTISANAT ab August 2026 untergebracht werden soll. Wie hoch ist die Miete, die der Kanton Bern für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Juli 2027 an den Kanton Jura zahlen wird, wenn der Kanton Jura ab dem 1. Januar 2026 das Eigentum an dem Gebäude in Moutier übernimmt?
2. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass die Mieten für die Räumlichkeiten an der Salzhausstrasse in Biel nicht vor dem Schulbeginn im August 2027 fällig werden können und somit das Risiko einer gleichzeitigen Miete an zwei Standorten vermieden wird?
3. Gemäss privatwirtschaftlicher Praxis sollte der Eigentümer der Räumlichkeiten an der Salzhausstrasse in Biel im Falle einer Verzögerung der Arbeiten haftbar gemacht werden und somit die finanziellen Folgen tragen. Wurde im Vertrag zwischen dem Kanton und dem Eigentümer eine solche Bestimmung getroffen?
4. Wenn ja, wird die Miete für Moutier dem Eigentümer der Räumlichkeiten an der Salzhausstrasse in Biel für den Zeitraum von August 2026 bis Juli 2027 weiterverrechnet?

5. Wie wurde die Höhe der Miete für die Räumlichkeiten des ceff in Moutier festgelegt?
6. Wurde die Miete für die Räumlichkeiten des ceff in Moutier verhandelt?
7. Wurde zwischen dem Wert der jährlichen Mieten und dem Wert der Liegenschaft in Moutier, die im Rahmen des Moutier-Konkordats an den Kanton Jura abgetreten wurde, ein Abgleich vorgenommen und analysiert?
8. Ist es möglich, den Entscheidungsprozess genau zu kennen, d. h. wer trifft die Entscheidung über die Verschiebung und wer wird konsultiert?
9. Die Einrichtung der Räumlichkeiten in der Salzhausstrasse in Biel wurde entsprechend der zuvor ausgehandelten Neuverteilung der Bildungsgänge vorgenommen. So sind z. B. spezielle Werkstätten für die BVS-Klassen vorgesehen. Wenn die Neuverteilung der Bildungsgänge neu verhandelt wird, wie sieht es dann mit der Einrichtung der Räumlichkeiten aus: Muss sie neu geplant werden oder stellt sie nicht vielmehr eine verbindliche Diskussionsgrundlage dar?
10. Wer nimmt an den Gesprächen über die Aufteilung der Bildungsgänge teil? Und wann wird dieser Austausch stattfinden?
11. Welche Ziele werden mit der neuen Aufteilung der Studiengänge verfolgt?
12. Hat der Regierungsrat Garantien erhalten, dass der Umzug des ceff ARTISANAT nicht erneut verschoben und er wirklich zum Schuljahresbeginn im August 2027 stattfinden wird?

Begründung der Dringlichkeit: Der Umzug des ceff ARTISANAT sollte ursprünglich im Sommer 2026 stattfinden. Die Verschiebung auf Sommer 2027 bleibt ein sehr kurzfristiger Zeithorizont. Dies erfordert eine hohe Reaktionsfähigkeit und kurzfristige Entscheidungen, die eine schnelle Information erfordern.

Verteiler

– Grosser Rat